

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn ist mit 26 Aktiven und 10 Passiven neu gegründet und hat bereits zwei Übungen durchgeführt. Hoffen wir, daß die neue Sektion ein recht thätiges Glied des Centralverbandes abgebe.

Luzern ist bekanntlich dem Centralverbande wieder beigetreten mit 22 Aktiven, 18 Passiven und 9 Ehrenmitgliedern. 3 Übungen und Vorträge. Die Luzerner seien neuerdings herzlich willkommen heißen.

Vereinschronik.

Vom Fuß des Bachtel. (Eingefandt.) Es wird vielleicht unsern Schwestersektionen teilweise noch unbekannt sein, daß der Militär-sanitätsverein Wald seine zweite Taufe erhalten hat. An der Jahresversammlung wurde beschlossen, dem Verein in seinem 11. Jahrgange den Namen **Wald-Rüti** zu geben. Es war damit den Mitgliedern von Rüti Genugthuung verschafft für die immer größer werdende Beteiligung in unserm Verein. Ebenso wurde beschlossen, vom 1. Januar 1898 an sämtliche Vorstandsmitglieder von den Auflagen zu befreien. Man lebt hier der frohen Hoffnung, daß der Verein noch mehr erstarken und folgerichtig auch zu noch wirksamerer Thätigkeit sich entfalten werde. Es wurde — genügende Beteiligung vorausgesetzt — die Abhaltung eines Samariterkurses in Rüti beschlossen. Bereits hat auch in verdankenswerter Weise Herr Hauptmann Dr. Brunner seine Mitwirkung zugesagt. — Es wird noch vielfach von Seite des Publikums verlangt, welch' wichtige, humane Aufgabe die Sanitätsstruppe im Ernstfalle zu erfüllen hat. Sehr notwendig wäre es, daß namentlich der Kombattante sein Augenmerk mit mehr Interesse auf unsere Sanitätsmannschaft lenken würde; geht doch derselbe ruhiger in den Kampf, wenn er hinter sich eine gut geübte, pflichtgetreue Sanitätsmannschaft weiß, die ihm, wenn er fallen sollte, die erste Hilfe so gut als möglich darbringt. Um aber dazu fähig zu sein, wäre vom guten, daß man sich immer mehr zusammenfinden, das Gelernte üben und womöglich noch zu verbessern suchen würde. Diese Zeilen sollen auch zur Aufmunterung zum Beitritt in einen solchen Verein dienen, sei es als Aktiv- oder als Passivmitglied; wer weiß, ob er das Gelernte nicht auch im Privatleben sehr gut verwerten kann! Auch mehr an die Öffentlichkeit treten, war die einstimmige Ansicht unserer Mitglieder. Deshalb trete man, wo es sein kann, mit den nächstgelegenen Sektionen behufs Veranstaltung gemeinsamer Felddienstübungen in Verbindung. Es wäre dies ein Ersatz für den Wettbewerb, welcher in letzter Delegiertenversammlung zur Sprache kam. Also rafft euch auf und verbindet das Nützliche mit dem Angenehmen. Übt euch für ernste Zeiten und pfleget Kameradschaftlichkeit!

H. G.

Unm. d. Red. Die Sektion Wald-Rüti hat den nachahmenswerten Beschluß gefaßt, mittelst einer Redaktionskommission die Redaktion des Vereinsorgans kräftig zu unterstützen. Mach's na!

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

Zürich, den 6. April 1898.

Wir beehren uns, Sie in Kenntnis zu setzen, daß der Centralvorstand beschlossen hat, die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung** des schweiz. Samariterbundes auf Sonntag den 12. Juni 1898 nach Bern einzuberufen. Unter Hinweis auf §§ 8—11 der Centralstatuten laden wir Sie nun freundlich ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 10 und 11) bis spätestens Samstag den 7. Mai einzureichen belieben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Außer den statutarischen Geschäften (§ 10, litt. 1, 2, 6, 7) kann Ihnen heute schon der Centralvorstand folgendes Traktandum unterbreiten: Übernahme des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ in gemeinsamer Rechnung mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dem schweiz. Militär-sanitätsverein. Mit Samaritergruß!

Namens des Centralvorstandes,

Der Präsident: **Louis Cramer.**

Der Sekretär: **Max Hoj.**

Kreis Schreiben des Centralvorstandes an die Sektionsvorstände.

Trotz den jährlich sich wiederholenden Mahnungen, die Portofreiheit nicht zu mißbrauchen und den genauen Vorschriften, die jeder Sektion zugestellt werden, in wie weit uns dieselbe vom h. Bundesrate gewährt wurde, nachzuleben, sind in letzter Zeit wiederum Fälle von unberechtigter Inanspruchnahme der Portofreiheit seitens einiger Samaritersektionen vorgekommen, und besonders waren es Vorstandsmitglieder, die Einladungen zu Familienabenden zc. als portofrei versandten. Der Centralvorstand sieht sich daher genötigt, allen Sektionen folgendes Schreiben, das ihm von einer Kreispostdirektion zugekommen ist, zur Kenntnis zu bringen:

„Wir geben Ihnen vom Sachverhalt Kenntnis mit dem höflichen Ersuchen, bei den Sektionen dahin zu wirken, daß nur in rein samariterdienstlichen Anlässen die Portofreiheit in Anspruch genommen werde. Sollten sich dennoch die Fälle von mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Portofreiheit erneuern, müßten wir nicht nur nach Maßgabe der Strafbestimmungen des Postregalgesetzes vorgehen, sondern, unter Bekanntgabe aller bekannten Fälle, der zuständigen Behörde beantragen, die eingeräumte Vergünstigung zurückzuziehen.“

Wir ersuchen daher alle Vorstände, den Mitgliedern ihrer respektiven Sektionen genau zu erklären, wie weit die Portofreiheit gewährt wurde. Bei Vorstandsänderungen ist den betreffenden neugewählten Sekretären ganz besonders von den abtretenden genaue Instruktion darüber zu geben.

In Erwartung, daß von keiner Sektion mehr Anlaß zu Reklamationen betr. Mißbrauch der Portofreiheit gegeben werde, zeichnet mit Samaritergruß

Zürich, den 14. April 1898.

Der Centralvorstand.

Vereinschronik.

Dank der Initiative des Männer-samaritervereins Bern hielt Herr Prof. Tschirch Sonntag den 20. März 1898 im Grobstratsaale einen öffentlichen Vortrag „Über Vergiftungen“. Wie zu erwarten stand, entledigte sich der Vortragende seiner Aufgabe in fesselndster Weise. Leider ließ der Besuch des höchst interessanten und instruktiven Vortrages zu wünschen übrig.

Kurschronik.

In Trub (Kt. Bern) leitete Herr J. Leuenberger, prakt. Arzt in Trubschachen, im Verein mit Frä. Moser, Lehrerin, und Hrn. Baumgartner in Trubschachen den von 12 Damen und 8 Herren besuchten Samariterkurs. Dieser wurde am 24. Oktober v. J. begonnen und am 23. Januar l. J. beendet; es waren für den theoretischen Teil 20, für den praktischen 25 Stunden verwendet worden. Die Schlußprüfung, woran sich mit Ausnahme von zwei Herren sämtliche Kursteilnehmer beteiligten, wurde vom Vertreter des Centralvorstandes, Hrn. Dr. Schärer, Arzt in Langnau, abgenommen. Die an Hand von Diagnosetäfelchen vorgenommene Prüfung, die Beantwortung der Fragen zeugten im allgemeinen von einem befriedigenden Verständnis; die Verbände waren mit wenig Ausnahmen korrekt angelegt. Es konnte allen Teilnehmern der Samariterausweis verabsolgt werden. Zehn derselben ließen sich in den Samariterverein Trub aufnehmen. Ein zahlreiches Publikum beehrte die Samariterprüfung durch seine Anwesenheit und bekundete dadurch sein reges Interesse für die Sache. Nach der Kritik der Leistungen machte Hr. Dr. Schärer Anregung zu fleißiger Weiterarbeit, warnte vor Übergriffen und verdankte der Kursleitung die gemeinnützige Arbeit.

In Biberist (Kt. Solothurn) wurden 44 Damen während 40 Stunden mit dem Wesen der Samaritersache vertraut gemacht. Herr Dr. Steiner in Biberist leitete den Kurs und die beiden Herren Walker und Frank bethätigten sich dabei als Hülflehrer. Der Schlußprüfung, welche am 8. Januar stattfand, unterzogen sich 42 Damen. Die Prüfung wurde vom Vertreter des Centralvorstandes, Herrn A. Wyß, Arzt in Hessigkofen, abgenommen; dieselbe erstreckte sich auf Theorie und Praxis zugleich; erstere hatte hauptsächlich Bezug auf die Atmung, den Blutkreislauf und die Hautthätigkeit. Die gegebenen Antworten zeugten in der großen Mehrzahl für eine gute Auffassung des Unterrichtsstoffes. Die dabei ausgeführten praktischen Aufgaben wurden befriedigend gelöst. Die geprüften Samariterinnen traten alle dem Samaritervereine des Wasseramtes bei. Von den circa 40 Personen, welche der Schluß-

prüfung beigewohnt hatten, waren viele Mitglieder des genannten Vereins, sowie der auswärtigen Samaritervereine und des Vorstandes der gemeinnützigen Gesellschaft. Die von Herrn Dr. Wyß gehaltene Ansprache hatte das Wesen, die Ziele und besonders die Grenzen des Samariterwesens zum Inhalt.

Kriens (Kt. Luzern). Der von Herrn Dr. Oskar Kottmann geleitete Samariterkurs wurde von 24 Herren besucht, von denen zwei der Landsturmsanität zugeteilt sind. Der Besuch war während allen 40 Unterrichtsstunden ein sehr befriedigender. An der am 9. Januar stattgefundenen Schlußprüfung beteiligten sich noch 21 Kursteilnehmer. Herr Dr. Kottmann examinierte in der Theorie über den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers. Der praktische Teil wurde an Hand von Diagnostikafälchen vom Vertreter des Centralvorstandes, Herrn A. Lieber aus Zürich, abgenommen. Die Beantwortung der Fragen war im allgemeinen gut und ließ erkennen, daß tüchtig und mit Verständnis gearbeitet wurde; ebenso befriedigten die Lösungen der praktischen Aufgaben. In der üblichen Ansprache hatte der Herr Experte den Kursteilnehmern die Pflichten als Samariter vor Augen geführt und sie ermahnt, die erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Übungen aufzufrischen und weiter auszubilden. 18 neue Samariter traten dann dem bestehenden Samaritervereine bei.

Frauenfeld. Der Mitte Oktober 1897 begommene, unter der Leitung des Herrn Dr. Vogler in Frauenfeld stehende Samariterkurs wurde anfangs Februar 1898 zu Ende geführt. Die Samariterausbildung der 35 Teilnehmer (24 Damen und 11 Herren) nahm 42 Stunden für die Theorie und die praktischen Übungen in Anspruch. Der am 6. Februar stattgefundenen Schlußprüfung, welcher sich 17 Damen und 8 Herren unterzogen, wohnte Herr E. Rauch als Vertreter des Centralvorstandes bei. Der Bericht über dieselbe lautet sehr günstig, es wurde durchwegs mit Sicherheit und augenscheinlichem Verständnis geantwortet. Die Ausführung der praktischen Aufgaben vollzog sich rasch und durchschnittlich gut bis sehr gut. Einem einzigen Teilnehmer konnte der Samariterausweis nicht verabsolgt werden. Immerhin leistete die Prüfung den Beweis, daß der Kursleiter streng darauf hielt, die Teilnehmer innert den Schranken des dem Samariter Erlaubten zu halten. Dies veranlaßte denn auch den Herrn Experten, nebst den üblichen Dankesworten an die neuen Samariter die Ermahnung zu richten, Übergriffe zu vermeiden und das Gelernte ernstlich weiter zu üben. Von den Kursteilnehmern haben sich 12 Damen und 4 Herren als Aktiv- und 6 Damen als Passivmitglieder dem dortigen Samaritervereine angeschlossen.

Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

Mitteilung der Ober-Postdirektion an den Aufsichtsrat.

Herrn Dr. Alfred Würsel, Präsident des Aufsichtsrates, Bern.

In Erledigung Ihrer Eingabe vom 2. vorigen Monats beehren wir uns, Sie zu benachrichtigen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29. März abhin dem schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst, sowie dessen Aufsichtsrat, in Anwendung von Art. 34, Schlußsatz, des Posttaxengesetzes, provisorisch Portofreiheit bewilligt hat für die im Interesse dieses Institutes auszuwechselnden Korrespondenzen dienstlichen Inhalts, unter dem Vorbehalt jedoch des Rückzuges dieser Bewilligung, falls dies aus irgend einem Grunde als zweckmäßig erachtet werden sollte.

Um die vom Bundesrat zugestandene Portofreiheit zu genießen, müssen die Korrespondenzen, welche das Centralsekretariat und der Aufsichtsrat versenden, auf der Adresse ihren Namen und die Bezeichnung „portofrei“ tragen. Ferner sind die Sendungen an das Centralsekretariat, bezw. den Aufsichtsrat an diese Ämter selbst, nicht an den Familiennamen des Centralsekretärs, bezw. des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Aufsichtsrates zu adressieren.

Mit Hochachtung!

Die Ober-Postdirektion: Luz.

